

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ments vervielfältigt werde. Unter diesen Umständen erklärt sich der Bundesrath damit einverstanden, dass die bisherige Geheimhaltung des neuen Gewehres nicht mehr länger aufrecht erhalten werde und ertheilt dem Militärdepartement diesbezügliche Weisungen.

— (Erläuterungen zum Exerzier-Reglement.) Im Verlag des Artist. Instit. Orell Füssli & Cie. in Zürich ist erschienen: „Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie von 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss, Waffenchef der Infanterie. Preis Fr. 1. 50. Es ist dieses ein für jeden Infanterie-Offizier unentbehrliches Hülfsbuch, welches, nebst den reglementarischen Vorschriften, die Begründung derselben und Anweisungen für die Ausführung enthält. Es ist zu erwarten, dass diese nothwendige Ergänzung des Reglements sich bald in der Hand eines jeden Infanterie-Offiziers befinde.

— (Schweizerischer Artillerieverein.) Sonntag den 8. d. Mts. fand die Jahressitzung dieses Vereins in Basel statt. Nachdem bereits am Samstag Abends die Delegirten des Vorortes Bern in Basel zusammengetreten waren, rückten am Sonntag Morgens auch die Abgeordneten der Sektionen Baselland, Biel, Solothurn, Winterthur und Zürich ein. Um 9¹/₂ Uhr begann die Sitzung. Nach Abwicklung der Rechnungsablage, Ausschluss einer Sektion und theilweiser Statutenrevision wurde die Wahl des Vorortes vorgenommen und die Sektion Basel als solcher für 1891/92 bestimmt, welche nun den Zentralvorstand zu wählen hat. Nach den abgeänderten Statuten ist die Vorortssektion verpflichtet, für die Veranstaltung grösserer allgemeiner Wettübungen bedacht zu sein.

(Bund.)

— (Kavalleristisches.) Oberinstruktor Wille befürwortet verschiedene Aenderungen in der Ausrüstung und Ausbildung der Kavallerie. Es sollten an die Rekrutenschulen sich sogenannte Winterkurse anschliessen, in denen der Rekrut Gelegenheit fände, sich mit den zu seiner Auswahl stehenden Pferden genauer bekannt zu machen. In Zentralremontendepots sollen die im Auslande gekauften Pferde an unser Klima gewöhnt werden. Die Kavallerie soll mit leichtem Pionnierwerkzeug und mit dem kleinkalibrigen Repetirkarabiner ausgerüstet werden. Die Ausrüstung ist zu vereinfachen und statt für den Schein für das Feld zu berechnen. Auch die Packung soll erleichtert und vereinfacht werden. Der Hauptnachdruck soll auf die Ausbildung des Einzelnen, gleichviel ob Offizier, Unteroffizier oder Soldat, gelegt werden.

Winterthur. (Offiziersgesellschaft.) Wohl selten war eine Sitzung der Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung so stark besucht, wie die vom 13. ds. Mts. Etwa 50 Offiziere aller Waffen hatten sich eingefunden, um einen höchst interessanten Vortrag von Hrn. Oberstlieutenant Imfeld über: „Das neue schweizerische Repetirgewehr, Modell 1889“ entgegenzunehmen. An Hand eines solchen, vom Waffenchef der Infanterie zur Verfügung gestellten Gewehres war der Vortragende im Falle, seine Mittheilungen zugleich mit den vorkommenden Manipulationen, wie Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehres, Einzel- und Magazinladung etc. zu begleiten und so das nöthige Verständniss für dieselben zu ermöglichen.

Luzern. (Ueber die Erinnerungsfeier des frühern Bataillons Nr. 24) wird dem „Vaterland“ geschrieben: Von 613 Mann des Bataillons, welches im Jahre 1871 bei strenger Winterszeit 63 Tage Grenzbesetzungsdienst mitgemacht hat, sind an der am 1. Februar 1891 in Hitzkirch abgehaltenen 20jährigen Gedenkfeier 21 Offiziere und 184 Unteroffiziere und Soldaten zum Appell erschienen. Der Vormittagszug von Luzern

her brachte 120 Mann nach Gelfingen, woselbst sie mit Musik und Fahnen abgeholt und nach Hitzkirch begleitet wurden. Den Offizieren war daselbst im „Kreuz“ auf 11 Uhr ein Mittagessen bereit gehalten. Mit dem 12 Uhr-Zug trafen die Abtheilungen des untern Hitzkircher- und Surenthales ein und der Festort nahm ein sehr lebhaftes Gepräge an, indem eine Menge Volkes sich daselbst eingefunden hatte.

Um 1 Uhr stellte die Mannschaft beim Schulhause sich auf; es wurde Namensaufruf gemacht und vom frühern Kommandanten Meyer der Rapport abgenommen. Als hierauf das Bataillon mit Spiel und Fahne durch das bekränzte Dorf zog, da zeigte die grosse Menge Volkes, jung und alt, welch' regen Antheil die Bevölkerung des Thales an dieser Gedenkfeier nahm, das Dorf war buchstäblich überfüllt.

In der Turnhalle des Seminars fand die Begrüssung statt durch Herrn Major Lang, welcher in begeisterter Rede an die damalige ernste Lage und an das gute Verhalten des Bataillons 24 erinnerte und auch derer freundlich gedachte, die seither zur grossen Armee abberufen worden sind. Hierauf verlas Herr Oberlieutenant Fürspr. J. K. Ineichen seinen Festbericht, welcher ausführlich und interessant die Erlebnisse des damaligen Felddienstes den Betheiligten vor Augen führte.

Die Stunden von 3 bis 5 Uhr wurden der gemüthlichen Unterhaltung „im Engel“ gewidmet. Da wurde noch manches ernste und schöne Wort gesprochen, so von Herrn Oberlieutenant Schmid, Staatskassier, welcher den Toast auf's Vaterland ausbrachte, und von Herrn Stabssekretär Muff, welcher das schweizerische Wehrwesen berührte und die Errungenschaften der letzten 20 Jahre schilderte. Es sprachen ferner Hr. Hauptmann Stadler und der Feldpater, Hr. Pfarrer Suter von Eschenbach, wobei manche heitere Episode aus dem Feldzuge vorgebracht wurde. Alle waren hocheifrig über die telegraphischen Kundgebungen, welche der Gemeinderath von Chaux-de-fonds und Verrières zum Feste gesandt. Ferner waren von zwei Unteroffizieren in Winterthur und Wädenswil telegraphische Grüsse eingelangt. Das Tafelpräsidium führte Herr Quartiermeister A. Räber von Luzern in vorzüglicher Weise. Die Musikgesellschaft von Hitzkirch war ganz unermüdet und erfreute durch ihr schönes Spiel.

Ausland.

Deutschland. (Die neuesten Personalveränderungen) haben ungeheures Aufsehen erregt, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. General von Leszczynski ist pensionirt und General Graf Waldersee von seinem Posten als Chef des Generalstabs der Armee enthoben und an Stelle Leszczynskis zum Kommandanten des IX. Armeekorps ernannt worden.

Ueber General von Leszczynski berichtet (in Nr. 36) die „Post“: Der bisherige kommandirende General des IX. Armee-Korps, General der Infanterie von Leszczynski, welcher unterm 2. Februar d. J. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt wurde, entstammt dem Infanterie-Regiment Graf Taentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20. Am 29. Nov. 1830 zu Stettin geboren, Sohn des verstorbenen Oberstlieutenants gleichen Namens, trat er im Frühjahr 1848 beim genannten Regiment als Avantagieur ein und hatte Gelegenheit, im selben Jahre den Feldzug gegen Dänemark mitzumachen und an den Gefechten bei Schleswig und Düppel theilzunehmen. Im August desselben Jahres wurde er Portepée-Fähnrich und nahm als solcher 1849 am Feldzug in der Pfalz und Baden Theil. Am 20. Dezember 1849 wurde er zum Sekondlieutenant im Re-

giment ernannt. In den Jahren 1854—56 besuchte v. L. die Allgemeine Kriegsschule und wurde 1859 zur topographischen Abtheilung des Generalstabs kommandirt. Unterm 31. Mai 1859 wurde er Premier-Lieutenant, unterm 11. Januar 1862 als Hauptmann und Chef der 3. Kompagnie zum Infanterie-Regiment Nr. 60 versetzt. Als solcher nahm er 1864 am Feldzug gegen Dänemark Theil und wohnte den Gefechten bei Missunde und Düppel, der Belagerung und dem Sturm der Düppeler Schanzen, sowie dem Uebergang nach Alsen bei. 1865 wurde v. L. in den Generalstab versetzt und als Generalstabs-Offizier der 12. Division zugetheilt, in welchem Verhältnisse er 1866 am Feldzug in Böhmen und speziell an der Schlacht von Königgrätz Theil nahm. Unterm 15. Juli zum Major befördert, wurde er nach dem Kriege zur Dienstleistung beim Gouvernement Dresden kommandirt und im März 1867 unter Belassung in seinem Kommando zum Grossen Generalstabe versetzt. Am 3. September 1867 trat v. Leszczynski in Grossherzoglich badische Dienste und wurde beim Ausbruche des Krieges 1870 als erster Generalstabsoffizier der badischen Feld-Division zugetheilt. Am 26. Juli 1870 wurde v. Leszczynski Oberstlieutenant und im August Chef des Generalstabes des Belagerungs-Korps vor Strassburg unter General-Lieutenant v. Werder; als solcher schloss er die Kapitulation der Festung ab. Er verblieb fernerhin in gleicher Stellung bei dem unter General von Werder neugebildeten XIV. Armeekorps und hatte hohen Antheil an den ruhmvollen Kämpfen desselben in den Vogesen in den Monaten Oktober bis Dezember 1870 und im Januar 1871 an der erfolgreichen Abwehr der Bourbakischen Armee, insbesondere dem Treffen von Villersexel am 9. Januar und an der Schlacht vor Belfort am 15. bis 17. Januar 1871. Nach dem Kriege wurde v. L. Chef des Generalstabs des badischen XIV. Armeekorps, als solcher im Januar 1872 Oberst und am 22. September 1877 Generalmajor. Später war er Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade und dann längere Zeit Inspekteur der Jäger und Schützen, sowie Chef des Reitenden Feld-Jäger-Korps. Am 15. Mai 1883 wurde er General-Lieutenant und Kommandeur der 15. Division, 1884 übernahm er das Kommando der 11. Division. Unterm 2. August 1888 wurde er unter Beförderung zum General der Infanterie kommandirender General des IX. Armeekorps als Nachfolger des Generals der Infanterie v. Tresckow. Im Herbst v. J. nahm er mit seinem Armeekorps an den vereinigten Manövern des Heeres und der Flotte in Schleswig Theil und leitete im Spätherbst die Berathungen der Immediat-Kommission zur Feststellung einer neuen Militär-Strafprozess-Ordnung bis zum Abschluss derselben. General v. Leszczynski hatte sich schon im Feldzug 1864 als Hauptmann den Orden pour le mérite erworben, wozu ihm nach 1870/71 das Eichenlaub verliehen wurde, ebenso erwarb er hier das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Ein hochbegabter, im Frieden wie im Krieg bewährter General, der es ebenso verstanden, sich die Anerkennung seiner Vorgesetzten, wie das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben, bleibt sein Name auf ewige Zeiten mit der Geschichte unserer ruhmvollsten Epoche verwachsen.

Bei seinem Ausscheiden hat der Kaiser folgendes Handschreiben an Leszczynski erlassen: „Ich entspreche, wenn auch mit herzlichem Bedauern, Ihrem Mir schon im Dezember v. J. zu erkennen gegebenen Wunsche und nunmehr unter dem 31. Januar d. J. eingereichten Gesuche um Verabschiedung, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Zugleich wünsche Ich Meinem Königlichen Danke und Meiner warmen Anerkennung Ihrer langjährigen treuen

und vorzüglichlichen im Kriege wie im Frieden, zumeist in wichtigen Stellungen, geleisteten Dienste noch dadurch besonderen Ausdruck zu geben, dass Ich Sie zum Chef des Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60, in welchem Sie im Jahre 1864 als Hauptmann und Kompagnie-Chef bei Düppel den Orden pour le mérite erworben haben, ernenne. Ich hoffe von Herzen, dass es Ihnen beschieden sein wird, noch lange Jahre diese Ehrenstelle zu bekleiden, und weiss auch, dass, Falls dem Vaterlande Gefahr drohen sollte, Ich auf Ihre stets bewährten Dienste rechnen darf.

Berlin, den 2. Februar 1891.

Wilhelm R.“

Portugal. (Ein Pronunciamento), wie sie auf der Iberischen Halbinsel gebräuchlich sind, hat wieder einmal und zwar dieses Mal in Oporto, der zweitgrössten Stadt des Landes stattgefunden. Es handelte sich um eine Schilderhebung zu Gunsten der Republik, an deren Spitze ein Advokat, Namens Alves Veiga, figurirte. Die Aufständischen bestanden aus Mannschaften des 9. Jägerregiments, des 10. Infanterieregiments, einer Kompagnie des 18. Infanterieregiments und einem Theil der Douaniers. Der Zivilgouverneur übertrug seine Machtbefugnisse sofort dem General Contreal, dem Oberbefehlshaber der Militärdivision in Oporto, welcher alsobald die der Regierung treu gebliebenen Truppentheile gegen die Aufständischen vorgehen liess. Diese Truppen bestanden aus der Munizipalgarde, einer Brigade Artillerie, einem Theile des 6. Kavallerieregiments und den berittenen Douaniers. Von der Bevölkerung hatte sich den Aufständischen nur eine wenig erhebliche Menge angeschlossen, und von Offizieren hatten sich nur etwa 6 oder 7 niederen Ranges betheiligt. Nach heftigem Kampf gelang es den Regierungstruppen den Aufstand zu unterdrücken. Die Zahl der Todten wird auf 50, die der Verwundeten auf 200 angegeben. Bei Truppen, welche die Treue brechen, den Gehorsam verweigern, sich gegen die rechtmässige Regierung auflehnen, ist das Wort „ewige Schande“ am Platz!

Verschiedenes.

— (Rundschau.) Von dem Mannlicher-Gewehr behaupten französische Zeitungen, dass es durch das rauchlose Pulver stark mitgenommen wird, und dass man in Deutschland damit beschäftigt sei, die Gewehrläufe ändern zu lassen. Von deutscher Seite wird dies dementirt, indem es heisst, dass nur zwei Läufe beim Schiessen zersprungen sind, und die Suhlher Waffenfabrik eine grosse Bestellung Dänemark's abgewiesen hat, weil sie für das deutsche Heer in kürzester Frist beträchtliche Lieferungen zu machen habe.“ Warum sollte man jedoch nicht ganz offen sagen, dass sich das Mannlicher-Gewehr in der Praxis nicht so bewährt, als man hoffte. In Oesterreich-Ungarn wird längst über die leichte Zerbrechlichkeit desselben, wenn auch nicht offen, gejammert, und gleichfalls bewährte sich die Rohrseele nicht, wie ursprünglich behauptet wurde, nämlich dass nach 2000 Schüssen eine Abnahme der Schusspräzision nicht konstatiert wird. Gleichfalls bewährt sich Mannlicher auch in Bulgarien nicht, und in Belgien, wo in der Waffenkommission auch Fachleute vertreten waren, haben sich auch die Probestücke nicht bewährt.

Die Einführung des neuen Pulvers und der neuen Sprengstoffe soll eine Ablösung der Feuerwerksoffiziere, die bisher als Betriebsleiter der Pulverfabriken angestellt waren, durch Fachleute (Civilingenieure und Chemiker) zur Folge haben, weil erstere den höheren Anforderungen nicht mehr zu genügen scheinen. — Diese Ansicht sollte endlich auch in andern